



Brüssel, den 8. April 2025
(OR. en)

7858/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0083(NLE)

PROBA 8
AGRI 138
WTO 27

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. April 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 158 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrats (IOR) in Bezug auf den Beitritt der Republik Irak zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.4.2025
COM(2025) 158 final

ANNEX

ANHANG

des Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrats (IOR) in Bezug auf den Beitritt der Republik Irak zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt

ANHANG

Die Union unterstützt den Beitritt der Regierung der Republik Irak zu dem Übereinkommen auf einer künftigen Tagung des Rates der Mitglieder oder im Rahmen eines Verfahrens zur Annahme durch den Rat der Mitglieder im Wege eines Schriftwechsels, sofern die Beteiligungsanteile Iraks nach der Formel in Artikel 11 des Übereinkommens berechnet werden und die Frist für die Hinterlegung der Beitrittsurkunde nicht später als eineinhalb Jahre nach dem Beschluss des Rates der Mitglieder endet. Sollte sich die Hinterlegung der Urkunde verzögern, so könnte die Union in nachfolgenden vom Rat der Mitglieder zu erlassenden Beschlüssen eine Verlängerung der Hinterlegungsfrist unterstützen.